



Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 09.03.2010		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/180/2010		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 05.02.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	09.03.2010		Vorberatung	
Stadtrat			Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Beteiligung der Stadt an den Investitionsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen für den Ausbau U 3

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die erforderlichen Etatmittel in den Jahren 2010 und 2011 für die Bezuschussung der Baumaßnahmen an den Kindertageseinrichtungen, die für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der Landesinitiative umgestaltet werden sollen, wie in der Sitzung erörtert, in den Etat einzustellen.

II. Rechtsgrundlage:

GO

III. Sachverhalt:

Das durch das Kinderförderungsgesetz geänderte SGB VIII sieht in § 24 für Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege vor. Auch für Kinder unter einem Jahr sind bedarfsgerecht Betreuungsplätze vorzuhalten.

Zur hierbei angestrebten Betreuungsquote wurde im Gesetzesentwurf zum Kinderförderungsgesetz u.a. wie folgt ausgeführt: „Berücksichtigt man die Wünsche der Eltern und die Betreuungssituation in anderen europäischen Ländern, so bedarf es einer deutlichen Veränderung in Deutschland hin zur Schaffung eines hochwertigen Betreuungsangebots für 35 % der Kinder unter drei Jahren im Bundesschnitt.“

Aufgrund erster Erfahrungen hinsichtlich der Entwicklung des Nachfrageverhaltens bei einem steigendem Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren geht das Kreisjugendamt derzeit davon aus, dass auch in seinem Zuständigkeitsbereich ein Betreuungsangebot für rd. 35 % der Kinder unter drei Jahren benötigt wird.

Plätze in Kindertageseinrichtungen werden dabei vor allem für 2jährige Kinder benötigt. Aber auch für jüngere Kinder werden Plätze in Kindertageseinrichtungen notwendig sein, da u.a. aufgrund der ländlichen Strukturen eine Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen auch bei Durchführung weiterer Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen nur in begrenztem Umfang möglich sein wird. Aktuell sind zudem nur wenige Tagesmütter und –väter bereit, mehr als drei Kinder zu betreuen. Da auch Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in Tageseinrichtungen aufgrund der größeren Zahl der Beschäftigten leichter zu handhaben sind, wird ein Großteil der neuen Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen vorzusehen sein.

Nach den Berechnungen des Jugendamts ist zur Erreichung der angestrebten Versorgung mit Plätzen für Kinder unter 3 Jahren eine Umstrukturierung des Platzangebotes für Lüdinghausen bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 erforderlich. Von bisher 14 Gruppen des Typs I, 2 Gruppen des Typs II und 20 Gruppen des Typs III sollte das Platzangebot im Jahr 2013 17 Gruppen des Typs I, 11 Gruppen des Typs II und nur noch 12 Gruppen des Typs III beinhalten, so die Empfehlung des Jugendamts. Der Gruppentyp I umfasst 20 Plätze für 2- bis 6Jährige, von denen rechnerisch 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen. Der Gruppentyp 2 stellt 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Der Typ III entspricht der früheren Regelkindergartengruppe mit 25 Plätzen für 3- bis 6Jährige. Durch die vom Jugendamt vorgeschlagene Umstrukturierung kann die Platzzahl für Kinder unter 3 Jahren von 90 auf 195 Plätze verändert werden, gleichzeitig soll die Platzzahl für Kinder über 3 Jahren von 710 auf 555 gesenkt werden. Frau Dülker, Leiterin des Kreisjugendamts, wird in der Sitzung des Ausschusses über die Planungen des Jugendamts berichten.

Ob ein Ausbau des Angebotes an Kindergartenplätzen für Kinder unter 3 Jahren – wie er nach den o.g. Landes- und Kreisvorgaben verlangt wird - wirklich in vollem Umfang durch entsprechenden Betreuungsbedarf bei Lüdinghauser Eltern notwendig wird, ist heute nicht abschließend zu klären. Das jeweilige Nachfrageverhalten der Eltern ist schwer planbar, weil viele Komponenten die Entscheidung der Eltern beeinflussen. Eine rechtliche Verpflichtung, Kinder in einer Einrichtung anzumelden, besteht nicht. Die Erfahrung mit bisherigen Veränderungen am Platzangebot zeigt jedoch, dass zur Verfügung gestellte Betreuungsplätze – gerade für Kinder unter 3 Jahren - bisher sofort nachgefragt wurden.

Dieser Vorlage beigefügt ist eine Übersicht über das Lüdinghauser Platzangebot heute, zum nächsten Kindergartenjahr (2010/2011) und zum Kindergartenjahr 2013/2014. Die für die Zukunft aufgestellten Planzahlen berücksichtigen die heute bereits feststehenden Umplanungen und – soweit bekannt - Absichtserklärungen von Trägern, ist aber noch nicht abschließend (Anlage 1).

Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erfordert besondere räumliche und organisatorische Voraussetzungen in den Kindertageseinrichtungen (z.B. zusätzliche Schlaf- und Rückzugsmöglichkeiten, veränderte sanitäre Erfordernisse). Diese Vorgaben sind durch ein Raumprogramm des Landesjugendamts empfohlen, wegen der hiervon weitgehend abhängigen Betriebserlaubnis aber faktisch verbindlich.

Für die meisten vorhandenen Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass eine Ausweitung des Platzangebotes für Kinder unter 3 Jahren nur erfolgen kann, wenn die jeweilige Einrichtung baulich verändert wird.

Der Bund und das Land NRW haben ein Investitionsprogramm aufgelegt, um die Versorgung mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Die Zuwendungen werden gewährt im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“. Dieses Programms begleitet die Zielsetzung, bis zum Jahr 2013 bundesweit durchschnittlich für 35 % der Kinder unter drei Jahren Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege einzurichten. Zuwendungsempfänger sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese leiten die Mittel an die Träger der Einrichtungen weiter. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 % der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben. Somit verbleibt bei den Trägern ein Eigenanteil von 10 %.

So sind bei verschiedenen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen Planungen in Angriff genommen worden, um ihre Einrichtung „fit“ für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu machen. Die jeweiligen Baupläne sind in Umfang und Kostenrahmen sehr unterschiedlich.

Im Zuge der Kostenberechnungen für diese Baumaßnahmen, die bereits die 90%-ige Landesförderung berücksichtigen, wird von diesen Trägern aber auch – entsprechend der Praxis in anderen Städten und Gemeinden - eine Kostenübernahme der Stadt Lüdinghausen im Rahmen einer Beteiligung an dem Trägeranteil beantragt.

Teilweise bestehen in den Einrichtungen noch Rücklagen, die in früheren Jahren nach dem durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgelösten Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und der Betriebskostenverordnung gebildet werden konnten. Diese Rücklagen dürfen gem. § 27 Abs.4 KiBiz bis zum Kindergartenjahr 2013/14 für Aufgaben nach dem KiBiz verwendet werden. Danach würden sie sonst mit zu erwartenden Kindpauschalen verrechnet und gingen damit unter.

Mit den einzelnen Trägern wurde seitens der Verwaltung verhandelt mit der Zielsetzung, dass die Träger jeweils zunächst die vorhandenen Rücklagen bis auf einen Sockelbetrag zur Finanzierung des o.g. Eigenanteils nutzen. Soweit dieser Einsatz der Rücklagemittel nicht ausreicht oder in Einrichtungen keine Rücklage (mehr) vorhanden ist, sollte die Stadt sich am noch nicht finanzierten Eigenanteil beteiligen. In welcher Höhe diese Beteiligung der Stadt ausfällt, soll abhängig gemacht werden von der jeweiligen Leistungsfähigkeit des betreffenden Trägers.

Das Ergebnis der jeweiligen Gespräche, die Höhe der beabsichtigten Investitionen und die von den jeweiligen Trägern beantragte Kostenbeteiligung der Stadt sind aus der angefügten Tabelle ersichtlich (Anlage 2). Weiterhin beigefügt sind dieser Vorlage die Anträge der jeweiligen Träger (Anlagen 3 bis 5).

Die hier vorliegenden Anträge beinhalten einen wesentlichen Teil des in Lüdinghausen geplanten Ausbaues U 3. Auch für andere Einrichtungen, wie z.B. die Kindergärten St. Elisabeth, St. Monika, St. Dionysius und den Kindergarten Stadtfeld befinden sich Träger und Verwaltung bereits in Planungen und Gesprächen über mögliche Maßnahmen zur Umstrukturierung im Rahmen des U3-Ausbaues. Hier liegen aber noch keine konkreten Kostenberechnungen vor. Insofern ist mit weiteren Kosten, die allerdings nach den zur Zeit diskutierten Lösungen niedriger ausfallen werden, in den nächsten Jahren zu rechnen. Ein gewisser zeitlicher Druck besteht dabei nicht nur durch den erweiterten Kreis der anspruchsberechtigten Kinder, sondern auch durch die zeitliche Befristung und die finanzielle Begrenzung des erwähnten Investitionsprogramms mit einer Befristung bis zum Jahr 2013 und einem Budget von 2,15 Mrd. € für die gesamte Bundesrepublik.

Die Änderung des Platzangebotes führt in den betroffenen Einrichtungen auch zu veränderten Betriebskosten, an denen die Stadt wiederum beteiligt ist. Die bisher bekannten strukturellen Änderungen im Platzangebot der Einrichtungen werden demnach veränderte Betriebskostenzuschüsse zur Folge haben. Die Umstrukturierung der einzelnen Einrichtungen wird voraussichtlich in den Jahren 2011 und 2012 stattfinden, so dass erst die Betriebskostenzuschüsse in diesen Jahren erhöht sein werden. Die Verwaltung schätzt die Erhöhung des städtischen Betriebskostenanteils für die nach Abschluss der Umbauarbeiten angebotenen Gruppen auf ca. 35.000 € jährlich.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 060100
Konto: 531837 Baukostenzuschuss

Ansatz: 80.000	EUR
VE: 108.800	EUR

Folgekosten:

Zusätzlich ist für die Jahre 2011 ff. mit einem um ca. 35.000 € erhöhten Etatansatz für die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen zu rechnen.